

612/A(E)

03. März 2008

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Gemäß § 26 GOG-NR

der Abgeordneten Ing. Hofer, Vilimsky, Weinzinger, Themessl
 und weiterer Abgeordneter
 betreffend die Abschaffung der Mietvertragsgebühren

Derzeit hat der Vermieter gem § 33 Gebührengesetz 1957 bei Abschluss eines Mietvertrages von der vertraglich vereinbarten Leistung und der vertraglich vereinbarten Dauer abhängige Gebühren zu entrichten. Diese Gebühren werden überlicherweise auf den Mieter überwälzt und betragen bei der Wohnungsmiete ein Prozent des gesamten Entgelts über drei Jahre. Wenn für eine 60 m²-große Mietwohnung eine monatliche Miete von 600,- Euro vereinbart wurde, was in Wien durchaus realistisch ist, fallen also alleine 216,- Euro an Mietvertragsgebühren an.

Dieser nicht zu rechtfertigenden Belastung der Mieter muss rasch ein Riegel vorgeschnitten werden. Entgegen allen Erwartungen wurde die Abschaffung der Mietvertragsgebühren jedoch bei den Finanzausgleichsverhandlungen im Vorjahr nicht berücksichtigt. Laut einem Schreiben des Bundeskanzlers an den zweiten Landtagspräsidenten Salzburgs Mag. Michael Neureiter sollen die Mietvertragsgebühren spätestens mit der Steuerreform 2010 fallen.

Da es keinen Grund gibt, mit diesem Schritt bis zum Jahr 2010 zu warten, sind die Mietvertragsgebühren sofort abzuschaffen. Dadurch sollen neue Wohnungsmieter, die sich ohnedies oft in einer finanziell angespannten Situation befinden, und Unternehmen, die an der Schwelle zu einer Standort-Änderung bzw. -Erweiterung stehen, entlastet werden. Letztlich reduziert sich durch den Entfall der Gebühren auch der Verwaltungsaufwand der Finanzämter.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, alle erforderlichen Schritte zu setzen, um die Mietvertragsgebühren abzuschaffen.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Finanzausschuss vorgeschlagen.

Wien am
3. MRZ. 2008